

Kongress 7. – 9. 10. 2005 in Wien
Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein

Workshop 18
Grundeinkommen und Unternehmen
Günter Sölken

Vorbemerkungen

Bereits Mitte der 90er wagten die konservativen Teilnehmer einer Konferenz in New York die Voraussage, dass die Wirtschaft bis Ende des 21. Jahrhundert mit 20 Prozent Erwerbsbeschäftigung auskommen werde, um noch so hoch gesteckte Produktionsziele zu erreichen. Auch wenn über viele Voraussagen und erst recht Prozentzahlen gut streiten ist – Realisten im konservativen wie im fortschrittlichen Lager sind sich darin einig, dass es eine Vollbeschäftigung unter den Bedingungen sukzessiver Produktivitätsfortschritte voraussichtlich nie mehr geben wird.

Wo rüber die Realisten beider Lager jedoch streiten ist, wie die Gesellschaft der Zukunft aussehen soll und was mit jener Mehrheit der Bevölkerung geschehen soll, die dann ohne Erwerbsarbeit dastehen wird. Für die meisten Konservativen ist klar, dass es maximal auf wenig mehr als eine zum Überleben ausreichende Existenzsicherung hinauslaufen wird. Fortschrittliche Kräfte sehen in der technologischen Entwicklung dagegen die Chance der Befreiung von der Erwerbsarbeit. Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens fordern nicht weniger als eine jedem Menschen zustehende Sozialdividende, die jeder und jedem zustehen soll, unabhängig davon, ob die oder der Einzelne einer Erwerbsarbeit nachgehen will oder dies aus eigenem Entschluss unterlässt.

Die Fronten zwischen Konservativen und Neoliberalen auf der einen und den Fortschrittlichen auf der anderen Seite scheinen klar. Dennoch soll hier der Frage nachgegangen werden, ob und wenn ja welchen Nutzen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von der Einführung eines BGE haben können, ob mit einem BGE über die Befreiung von der Arbeit hinaus eventuell sogar ein Weg aufgezeigt werden kann, auf intelligente Weise, in Übereinstimmung mit wichtigen ethischen Werten die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen, damit die Finanzierung eines BGE zu sichern und auch auf dem Erwerbssektor andere, attraktivere Arbeitsplätze zu schaffen: als Ergänzung der Freiheit von der Arbeit, auch die Freiheit zur Arbeit zu ermöglichen.

Grundeinkommen und Unternehmen

Haben die Unternehmen in Deutschland ein Interesse an der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ?

Auf den ersten Blick lautet die Antwort nein! – Schließlich profitieren die Unternehmen von sinkenden Löhnen, die Lohnarbeitnehmer fügen sich widerspruchslos den unternehmerischen Anforderungen, die Konkurrenz um die verfügbaren Arbeitsplätze erzeugt einen permanenten Leistungsdruck. Und die Politik erwägt eine Lockerung des Kündigungsschutzes, was den Leistungsdruck auf Arbeitnehmerseite noch weiter erhöhen dürfte. Sie verspricht eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten, finanziert über höhere Eigenbeiträge der Arbeitnehmer, Kopfpauschalen und Leistungskürzungen, evtl. auch durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das gemeinsame Credo der staatstragenden Parteien lautet (mit unterschiedlicher Akzentsetzung) „Sozial ist was Arbeit schafft“ scheint alles im Interesse der Unternehmen zu richten. „Unternehmerherz, was willst Du mehr?“, so könnte man fragen.

Tatsächlich gibt es mit wenigen Ausnahmen kaum einen Unternehmer, der mit der BGE-Forderung etwas anfangen kann. Noch mehr Geld für's Nichtstun, so sagen wohl die meisten, werde die Bereitschaft zur Annahme von Jobs im Niedriglohnbereich weiter verringern und eine Entlastung der Sozietats eher verhindern.

Und die Grundeinkommensbefürworter, wie ist ihre Haltung zu den Unternehmen? – Mein Eindruck ist: Man leistet sich den Luxus der Ignoranz, gepaart mit der Hoffnungslosigkeit oder aus ihr heraus, in diesem „Lager“ Befürworter und Bündnispartner werben zu können.

Können wir uns diesen Luxus leisten, sind wir mit dieser Haltung gut beraten? – Ich sage, nein, wir wären falsch beraten. Meine Gründe für diese Ansicht sind:

1. Neben der Finanzierungsfrage wird die Durchsetzbarkeit der BGE-Forderung vor allem von den voraussichtlichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft allgemein und der kleinen und mittleren Unternehmen im Besondern abhängen. Wenn unsere Forderung mehrheitsfähig werden soll, müssen wir beide Fragen beantworten. Und wir können uns nicht leisten, jenen die Meinungsführerschaft im Bereich Wirtschaft zu überlassen, die die Strategie des „Weiter so!“ oder gar des „den Gürtel noch enger schnallen“ propagieren (und damit beim Wahlvolk Mehrheiten finden).
2. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einführung eines BGE positive Auswirkungen auf die Unternehmen und die Leistungs- und Innovationskraft der Volkswirtschaft haben wird.

Thesen und Forderungen:

1. Auswirkungen der negativen Entwicklung im Bereich der Sozialversicherungen

Die Unternehmen in Deutschland leiden unter den Auswirkungen des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Sozialversicherungssystems, dessen Finanzierung nach wie vor auf direkten und indirekten Zahlungen der Erwerbstätigen beruht. Seit Jahren erleben wir ein stetiges Absinken der Zahl der Beitragszahler. Aktuell stehen der Empfängerseite von 82 Mio. Menschen nur ca. 26 Mio. sozialversicherungspflichtige Beitragszahler gegenüber (Tendenz: weitere Abnahme).*

Mit jeder Entlassung sinken die Einnahmen, während die Ausgaben gleich bleiben. Die verbleibenden sozialversicherungspflichtigen Jobs werden somit immer stärker belastet. Diese Negativentwicklung kann weder durch eine Mehrwertsteuererhöhung noch Kürzungen auf der Ausgabenseite, sprich: Leistungseinschränkungen, wirklich ausgeglichen und aufgefangen werden. Beide Maßnahmen werden im übrigen zu einem weiteren Rückgang der Binnennachfrage gehen.

Unmittelbar werden hierdurch vor allem kleine und mittelständische Betriebe belastet, da sie im Gegensatz zu Großunternehmen deutlich geringere Rationalisierungspotentiale haben und ihnen auch nur selten und begrenzt der Weg zur Produktions- und Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland offen steht. Hier jedoch sind 80 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten tätig.

***Forderung:** Diese Entwicklung spricht zunächst (auch unabhängig von der BGE-Forderung) dafür, die bisherige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme von den Löhnen abzukoppeln und sie durch eine Wertschöpfungsabgabe zu ersetzen. Während sich die großen Konzerne bei der bisherigen Finanzierung durch Rationalisierungen und Auslandsverlagerungen erheblich von ihrem Finanzierungsbeitrag zu den Sozialversicherungskosten selbst freistellen können, ist diese Möglichkeit bei einer Wertschöpfungsabgabe nicht gegeben. Bei einer Wertschöpfungsabgabe bemisst sich der Finanzierungsbeitrag allein an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Nutznießer wären vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die dann auch einen wesentlich größeren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten könnten.*

3. Auswirkungen einer Wertschöpfungsabgabe auf individuelle Leistungsansprüche

Die Umstellung des bisherigen Sozialversicherungssystems mittels einer Wertschöpfungsabgabe hätte jedoch zur Folge, dass der einzelne Arbeitnehmer seiner beitragsbezogenen Individualansprüche im Bereich der Renten- und Arbeitslosenversicherung verlustig gehen würde. Deshalb ist zu erwägen, die Wertschöpfungsabgabe ausschließlich zur Finanzierung einer die Gesundheitsfürsorge einschließenden eines Grundeinkommens zu verwenden. In ähnlicher Weise wie die Möglichkeit besteht, neben diesem individuellen Grundeinkommen einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen, soll der Einzelne auch die Möglichkeit haben, gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit und für seine persönliche Altersvorsorge Zusatzversicherungen abzuschließen, durch die Beträge oberhalb des Grundeinkommens gesichert werden können.

4. Finanzierung eines BGE durch Wertschöpfungsabgabe und Steuern

Die Finanzierung eines BGE, insbesondere unter Berücksichtigung des Kosten einer allgemeinen Gesundheitsfürsorge sollte nicht allein mittels einer Wertschöpfungsabgabe er-

* Das Finanzierungsrisiko wird besonders im Bereich der Rentenversicherung durch die demographische Entwicklung (drohende Umkehr des aktuellen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Versorgungsempfängern) weiter dramatisch ansteigen.

folgen. Die zweite Finanzierungssäule muss im Rahmen des Steuersystems geschaffen werden. Grundsätzlich ist hierbei nach dem Modell der Bürgerversicherung eine Berücksichtigung aller Einkunftsarten ohne einen Höchstbetrag bzw. eine Beitragsbemessungsgrenze zu prüfen.

5. Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Die erste und wichtigste arbeitsmarktpolitische Auswirkung wäre bereits bei einer Mindesthöhe von 800 oder 1.000 € die faktische Aufhebung des Arbeitszwangs. Die Mehrzahl der Menschen wäre in der Lage, sich in freier Selbstbestimmung für oder gegen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu entscheiden. Darüber hinaus bekämen sie die Chance, zwischen einer Voll- und Dauerbeschäftigung oder Teilzeit- und Gelegenheitsbeschäftigung zu wählen. Einerseits wäre eine Stärkung der Arbeitnehmerposition auf dem Arbeitsmarkt die Folge; andererseits würde so aber auch der Arbeitgeberforderung nach einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes Rechnung getragen. Insbesondere die Hinzuverdienstmöglichkeiten würden neue Möglichkeiten zur Beschäftigung sogenannter Geringqualifizierter eröffnen.

Auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht das eigentliche Ziel der Einführung des BGE ist, so ist doch erkennbar, dass mit BGE weit mehr und vor allem andere und attraktivere Erwerbsarbeitsplätze entstehen werden, als dies bei der Fortsetzung des bisherigen Kurses der Agenda 2010 und ähnlicher Konzepte der Fall wäre. Dies gilt umso mehr, wenn das BGE in der Verbindung mit der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe umgesetzt wird.

6. Auswirkungen auf Existenzgründungen

Beide Komponenten (Einführung des BGE und Wertschöpfungsabgabe) zusammen, werden unternehmerische Existenzgründungen wesentlich erleichtern. Existenzgründer werden mittels des BGE von dem Zwang befreit, bereits von der Stunde Null der Unternehmensgründung an sowohl den persönlichen Lebensunterhalt als auch die Kosten des Betriebes selbst (für Mieten, Betriebsmittel, Kredite) erwirtschaften zu müssen. Gleichzeitig werden die gerade in der Gründungsphase zu berücksichtigenden Risiken der Einstellung von Mitarbeitern in der Kombination aus BGE und Wertschöpfungsabgabe deutlich verringert.

7. Innovationsimpulse

In Zusammenhang mit der Erleichterung von Existenzgründungen sind von der Einführung eines BGE wichtige Innovationsimpulse, die der Gesamtwirtschaft zugute kommen, zu erwarten. Diese Erleichterungen werden dazu führen, dass sich manche Kreative und Tüftler erstmals in der Lage sehen, die unternehmerische Grundlage für die Umsetzung ihrer Ideen zu legen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass diese zusätzlichen Unternehmen auch im erheblichen Maße zum Entstehen neuer Ausbildungsplätze beitragen werden (was insbesondere im Interesse der mittelfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung von eminenter Bedeutung ist).

8. Motivationsschub

Die Einführung eines BGE ist eine notwendige Maßnahme, um das in vielen Unternehmen herrschende Klima der Angst (insbesondere vor dem Arbeitsplatzverlust) erfolgversprechend bekämpfen zu können. Dieses Angstklima ist Ursache für viele Krankheiten und es wirkt in einem extremen Maße leistungsfeindlich. Im Zuge dessen ist auch zu erwarten, dass sich in vielen Unternehmen unter den Voraussetzungen des BGE wieder ein kooperativer und partnerschaftlicher Führungsstil durchsetzen kann, unter dessen Verlust

die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ihrer Unternehmen vielleicht mehr als unter allem anderen leidet.

Fazit:

Die Unternehmen und die deutsche Wirtschaft haben von der Einführung eines nachhaltig solide finanzierten bedingungslosen Grundeinkommens kaum etwas zu befürchten aber viel Gutes zu erwarten. Das gilt vor allem für die besonders innovationsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen.

Und für die Grundeinkommensbefürworter bedeutet dies, dass es sich durchaus lohnt, sich um die Sorgen und berechtigten Interessen von Unternehmern und Unternehmen zu kümmern, sich auf deren Gedankengänge einzulassen und einzustellen und um diesen wichtigen Teil unserer Gesellschaft mit Nachdruck im Sinne der Durchsetzung der BGE-Forderung zu werben.